

Wohnen. Wohlfühlen. Leben.



WKN 586353 / ISIN DE0005863534  
WKN 586350 / ISIN DE 0005863500

Wir berufen hiermit unsere diesjährige  
ordentliche Hauptversammlung

ein auf Freitag, den 19. Juni 2009, 10.00 Uhr, im Konferenzzentrum Technolo-  
giepark Köln, Josef-Lammerting-Allee 17-19, 50933 Köln.

#### TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008, des Lageberichts und des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands gemäß § 120 Abs. 3 Satz 2, § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der im festgestellten Jahresabschluss  
der GAG Immobilien AG zum  
31. Dezember 2008 ausgewiesene  
Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.201.127,71  
wird wie folgt verwandt:  
Ausschüttung einer Dividende in Höhe  
von EUR 0,50 auf 16.880.543 gewinn-  
bezugsberechtigte Aktien, insgesamt EUR 8.440.271,50  
Gewinnvortrag EUR 760.856,21.“

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die 1.839.457 von der  
Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien (Stand:

30. März 2009), die gemäß §§ 71b, 71d AktG nicht gewinnbezugsberechtigt sind.

Bis zum Tag der Hauptversammlung kann sich durch weiteren Erwerb oder Veräußerung eigener Aktien die Zahl der dividendenberechtigten Aktien erhöhen oder verringern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung in Höhe von EUR 0,50 je Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herrn Uwe Eichner wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt. Herrn Günter Ott wird für das Geschäftsjahr 2008 keine Entlastung erteilt.“

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2008 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.“

### **5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 bestellt.“

### **6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen betreffend die Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„§ 15 und 16 der Satzung werden neu gefasst wie folgt:

**„§ 15 Ort, Einberufung, Teilnahmeberechtigung, Vollmachten, ordentliche Hauptversammlung**

(1) Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung hat innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres stattzufinden. Sie beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Bestellung des Abschlussprüfers.
- (3) Die Hauptversammlung ist – soweit gesetzlich keine kürzere Frist zulässig ist – mindestens dreißig Tage vor dem Tag einzuberufen, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre anmelden müssen.
- (4) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen und rechtzeitig angemeldet sind. Löschungen und Eintragungen im Aktienregister finden am Tag der Hauptversammlung und in den letzten sechs Tagen vor dem Tag der Hauptversammlung nicht statt.
- (5) Die Anmeldung muss bei der in der Einberufung bekannt gemachten Stelle schriftlich oder in einer ggf. von der Gesellschaft in der Einberufung näher zu bestimmenden anderen Form oder auf einem ggf. von der Gesellschaft in der Einberufung näher zu bestimmenden elektronischen Weg spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen.
- (6) Die Einzelheiten über die Anmeldung und die Ausstellung der Eintrittskarten sind in der Einberufung bekanntzumachen.
- (7) Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine andere in § 135 Abs. 9 AktG genannte Person bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) oder in einer ggf. von der Gesellschaft in der Einberufung näher zu bestimmenden anderen Form oder auf einem ggf. von der Gesellschaft in der Einberufung näher zu bestimmenden, insbesondere elektronischen Weg zu erteilen.

## **§ 16 Vorsitz, Beschlussfassung, Stimmrecht**

- (1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats verhindert, übernimmt entweder einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eine andere vom Aufsichtsrat bestimmte Person den Vorsitz der Hauptversammlung.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Er kann das Frage- und Rede-recht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er

kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

- (3) Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, falls nicht das Gesetz oder diese Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben; das Erfordernis der einfachen Mehrheit gilt auch – soweit gesetzlich zulässig – für Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen.
- (4) Wird bei einer Wahl im ersten Wahlgang keine Mehrheit im Sinne von Absatz (3) erzielt, so findet in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den Vorgeschlagenen statt, denen im ersten Wahlgang die beiden größten Stimmzahlen zugefallen sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit zwischen beiden Bewerbern, so entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.
- (5) Jede Aktie gewährt eine Stimme.“

## **Vorlagen**

Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am Sitz der GAG Immobilien AG, Josef-Lammerting-Allee 20 - 22 in 50933 Köln zur Einsicht der Aktionäre aus und werden jedem Aktionär auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich in Abschrift überlassen:

- der Jahresabschluss nebst Lagebericht der GAG Immobilien AG zum 31. Dezember 2008,
- der Konzernabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2008,
- der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns,
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 und
- der Bericht des Vorstands gemäß § 120 Abs. 3 Satz 2, § 175 Abs. 2 AktG

## **Grundkapital und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 18.720.000 und ist eingeteilt in 18.720.000 Stückaktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 18.720.000, wovon 1.839.457 Stimmrechte gemäß §§ 71b, 71d Abs. 1 AktG ruhen. Diese

Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung im elektronischen Bundesanzeiger.

### **Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmebedingungen bestimmen sich nach §§ 121 ff., 67 Abs. 2 AktG und § 16 der Satzung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum dritten Werktag vor dem Tag der Hauptversammlung, also spätestens bis Dienstag, den 16. Juni 2009, bei der Gesellschaft unter der Adresse

GAG Immobilien AG  
Investor Relations  
Josef-Lammerting-Allee 20-22  
50933 Köln  
Telefax Nr. 0221 – 2011 190

angemeldet haben und an diesem Tage im Aktienregister eingetragen sind.

Zur Erleichterung der Anmeldung wird den Aktionären zusammen mit den Mitteilungen gemäß § 125 AktG sowie auf Verlangen ein Anmeldeformular übersandt.

### **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine andere nach § 135 AktG privilegierte Person oder Institution oder der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen. Zur Erleichterung der Bevollmächtigung einer Person ihrer Wahl wird den Aktionären zusammen mit den Mitteilungen gemäß § 125 AktG sowie auf Verlangen ein Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht übersandt.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich durch Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Diese von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind schriftlich (§ 126 BGB) zu bevollmächtigen; die Vollmacht kann der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse im Original oder per Telefax übermittelt werden. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Weisungen können nur zu den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. des Aufsichtsrats erteilt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Stellung von Fragen oder Anträgen oder zur Einlegung von Widersprüchen entgegen. Sofern Aktionäre die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen Vollmacht und Weisung der Gesellschaft bis spätestens 16. Juni 2009 unter der Adresse:

GAG Immobilien AG  
Investor Relations  
Josef-Lammerting-Allee 20-22  
50933 Köln  
Telefax Nr. 0221 – 2011 190

zugehen. Zusammen mit der Mitteilung gemäß § 125 AktG sowie auf Verlangen wird den Aktionären ein Formular zur Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zugesandt. Darüber hinaus stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse [www.gag-koeln.de](http://www.gag-koeln.de) im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung 2009 weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft bestimmte Stimmrechtsvertreter zur Verfügung.

### **Anfragen und Anträge**

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung und zur Sicherstellung einer möglichst schnellen Reaktion der Gesellschaft auf Anfragen und Anträge zur Hauptversammlung bitten wir Anträge (einschließlich Gegenanträge und Wahlvorschläge) sowie Anfragen ausschließlich an die

GAG Immobilien AG  
Investor Relations  
Josef-Lammerting-Allee 20-22  
50933 Köln  
Telefax 0221 – 2011 190

oder an folgende E-Mail-Adresse: [Brigitte.Normann@gag-koeln.de](mailto:Brigitte.Normann@gag-koeln.de)

zu richten.

Rechtzeitig bis zum 5. Juni 2009 bei der oben genannten Adresse eingegangene ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge werden den Aktionären im Internet unter [www.gag-koeln.de](http://www.gag-koeln.de) im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung 2009 unverzüglich zugänglich gemacht.

Köln, im Mai 2009

GAG Immobilien AG

Der Vorstand